

Hinweise zur Fahrtbegleitung

1. Fahrtkostenpauschale / Parkgebühren

Die Fahrtkostenpauschale und eventuell anfallende Parkgebühren erhält der Helfer. Aus Gleichheitsgründen sollte diese Pauschale immer erhoben werden. Möchte die Helferin oder der Helfer darauf verzichten, so kann er die Pauschale an „die brücke“ spenden.

2. Entfernungszonen

Auf der beigegefügt Karte sind sieben Entfernungszonen eingezeichnet, die sich nach den häufigsten Fahrtzielen richten. Ermittelt wurden die Kosten nach Entfernungskilometern. Diese Karte erleichtert es den Hilferinnen und Helfern bei nicht aufgeführten Zielen eine Fahrtkostenpauschale zu ermitteln.

3. Versicherungsschutz

Um den Versicherungsschutz für unsere Hilferinnen und Helfer nicht zu gefährden, dürfen nur Mitglieder des Vereins „die brücke“ unsere Hilfsangebote in Anspruch nehmen.

4. Wartezeiten

Wartezeit ist ein Bestandteil der Hilfeleistung und somit in die Abrechnung einzubeziehen. Der oder die Hilfesuchende sollte daher vor Beginn oder am Zielort die mögliche Wartezeit erfragen und gemeinsam mit der Helferin oder dem Helfer eine für beide günstige Lösung suchen.

Ist die Wartezeit sehr lang, so dass die Hilfegebenden wieder nach Hause fahren, so werden diese Fahrten wie zwei getrennte Fahrten behandelt, da die Hilfegebenden insgesamt viermal fahren müssen. Daher wird die Fahrtkostenpauschale zwei Mal erhoben. Diese Regelung gilt auch innerhalb Steinbachs. Wird auf dem Hilfenachweis die Zeit der beiden Hilfeanforderungen zusammengefasst, so muss wegen der Grundpunkte vermerkt werden, dass es sich um zwei Fahrten gehandelt hat (Zeitpunkte + 1 Grundpunkt + 1 Pauschale).